

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Am 24. September 2000 stimmen wir über die Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung", die sogenannte 18%-Initiative ab. Sie will den Ausländeranteil in der Schweiz auf 18 Prozent begrenzen. Die Initiative wird von Bundesrat und Parlament zur Ablehnung empfohlen. Gegen dieses Volksbegehren hat sich ein breit abgestütztes Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative" gebildet - mit Vertreterinnen und Vertretern aller Regierungsparteien (CVP, FDP; SPS und SVP) sowie von EVP, LPS und Grünen. Dem Komitee gehören derzeit 183 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier an (Stand 20. Juli, 2000). Die Führung liegt bei der CVP.

Die Initiative schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz, gefährdet die Fortführung unserer humanitären Tradition und stellt darüber hinaus wichtige internationale Abkommen in Frage. Deshalb ist es wichtig, im Abstimmungskampf die Stimmberechtigten mit guten Argumenten für ein Nein zu überzeugen.

Wir stellen Ihnen für den Abstimmungskampf gegen die starre 18%-Initiative folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Communiqué vom 12. Juli 2000, Liste der Komiteemitglieder, Liste der Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Agenda,
- Argumentarium, Musterreferat, Fragen-Antworten,
- Factsheets zu: AuG, Bürgerrecht, Einbürgerung, Bilaterale, Saisonniers, Sozialversicherungen und Schule.
- Presstexte von: Nationalrat Jean-Michel Cina, CVP/VS; Ständerätin Erika Forster-Vannini FDP/SG, Nationalrätin Vreni Hubmann, SP/ZH.

Alle Texte sind ab Anfang August im Internet abrufbar unter: www.eigengoal.ch

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Starkes überparteiliches Komitee gebildet

Am 24. September wird an der Urne über die Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung" (18%-Initiative) abgestimmt. Gegen dieses Volksbegehren hat sich ein breit abgestütztes Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative" gebildet - mit Vertreterinnen und Vertretern aller Regierungsparteien (CVP, FDP; SPS und SVP) sowie von EVP, LPS und Grünen. Dem Komitee gehören derzeit 181 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier an (Stand 12. Juli, 2000). Die Führung liegt bei der CVP.

Die 18%-Initiative wird ebenfalls von sämtlichen Wirtschaftsverbänden, dem Schweizerischen Gewerbeverband sowie den Gewerkschaften strikte abgelehnt.

Die 18%-Initiative fordert mit einer in der Verfassung festgeschriebenen Obergrenze eine zu starre Ausländer-Regelung. Sie löst die heutigen Probleme nicht und schafft nur neue: Die Initiative schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz, gefährdet die Fortführung unserer humanitären Tradition und stellt darüber hinaus wichtige internationale Abkommen in Frage. Die aktuellen Herausforderungen sollen mit dem neuen Ausländergesetz und mit gezielten Massnahmen im Asylbereich angegangen werden.

Deshalb: "Nein zur starren 18%-Initiative"

Bern, 12. Juli 2000

**KOMITEE „NEIN zur starren 18%-Initiative“
COMITE "contre l'initiative anti-étrangers"**

Geschäftsstelle
Postfach 5835
3001 Bern
Tel. 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Administration
Case postale 5835
3001 Berne
Tél. 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

**Patronatskomitee / Comité de soutien
Mitglieder- und Referentenliste / Liste des membres**

Stand: 25. Juli 2000

Anzahl ParlamentarierInnen: 186

Co-Präsidium / vice-présidents:

CVP: Jean-Michel Cina NR/VS, Josef Leu NR/LU

EVP: Heiner Studer NR/AG

FDP: Vreni Spoerry SR/ZH, Karl Tschuppert NR/LU

Grünen: Cécile Bühlmann NR/LU

LPS: Jacques-Simon Eggly NR/GE

SPS: Vreni Hubmann NR/ZH, de Dardel Jean-Nils CN/GE

Name	Kanton	Partei	ReferentIn
Bader Elvira NR	SO	CVP	
Bieri Peter SR	ZG	CVP	
Chevrier Maurice CN	VS	CVP	
Cina Jean-Michel NR	VS	CVP	x
Cottier Anton CE	FR	CVP	
David Eugen SR	SG	CVP	
Decurtins-Livers Walter NR	GR	CVP	
Dormann Rosmarie NR	LU	CVP	x
Durrer Adalbert NR	OW	CVP	x
Eberhard Toni NR	SZ	CVP	
Ehrler Melchior NR	AG	CVP	
Epiney Simon CE	VS	CVP	
Escher Rolf SR	VS	CVP	
Estermann Heinrich NR	LU	CVP	x
Frick Bruno SR	SZ	CVP	x (Kt. SZ)
Galli Remo NR	BE	CVP	x
Heim Alex NR	SO	CVP	
Hess Peter NR	ZG	CVP	
Hess Walter NR	SG	CVP	
Imhof Rudolf NR	BL	CVP	x
Inderkum Hansheiri SR	UR	CVP	
Lachat François CN	JU	CVP	x
Lauper Hubert CN	FR	CVP	

Name	Kanton	Partei	ReferentIn
Leu-Morgenthaler Josef NR	LU	CVP	
Leuthard Doris NR	AG	CVP	x
Loepfe Arthur NR	AI	CVP	
Lombardi Filippo CE	TI	CVP	
Lustenberger Ruedi NR	LU	CVP	
Maissen Theo SR	GR	CVP	
Maitre Jean-Philippe CN	GE	CVP	x
Mariétan Fernand CN	VS	CVP	
Meier-Schatz Lucrezia NR	SG	CVP	
Meyer-Kaelin Thérèse CN	FR	CVP	x
Neiryneck Jacques CN	VD	CVP	x
Paupe Pierre CE	JU	CVP	
Raggenbass Hansueli NR	TG	CVP	x
Riklin Kathy NR	ZH	CVP	x
Robbiani Meinrado CN	TI	CVP	x
Schmid Carlo SR	AI	CVP	
Schmid Odilo NR	VS	CVP	x
Simoneschi-Cortesi Chiara CN	TI	CVP	x
Slongo-Albrecht Marianne SR	NW	CVP	
Stadler Hansruedi SR	UR	CVP	
Stähelin Philipp SR	TG	CVP	
Vaudroz Jean-Claude CN	GE	CVP	x
Walker Felix NR	SG	CVP	x
Wicki Franz SR	LU	CVP	
Widrig Hans Werner NR	SG	CVP	
Zäch Guido NR	AG	CVP	
Zapfl-Helbling Rosmarie NR	ZH	CVP	x
Fasel Hugo NR	FR	CSP	
Studer Heiner NR	AG	EVP	x
Zwygart Otto NR	BE	EVP	x
Antille Charles-Albert CN	VS	FDP	
Bangerter Käthi NR	BE	FDP	
Beerli Christine SR	BE	FDP	
Berger Michèle CE	NE	FDP	
Bernasconi Madeleine CN	GE	FDP	
Bezzola Duri NR	GR	FDP	
Bosshard Walter NR	ZH	FDP	
Briner Peter SR	SH	FDP	
Bührer Gerold NR	SH	FDP	
Christen Yves CN	VD	FDP	
Cornu Jean-Claude CE	FR	FDP	
Dupraz John CN	GE	FDP	
Egerszegi-Obrist Christine NR	AG	FDP	
Engelberger Edi NR	NW	FDP	
Favre Charles CN	VD	FDP	
Forster-Vannini Erika NR	SG	FDP	
Frey Claude CN	NE	FDP	
Gendotti Gabriele CN	TI	FDP	
Glasson Jean-Paul CN	FR	FDP	

Name	Kanton	Partei	ReferentIn
Guisan Yves CN	VD	FDP	
Gutzwiller Felix NR	ZH	FDP	
Heberlein Trix NR	ZH	FDP	
Hegetschweiler Rolf NR	ZH	FDP	
Hess Hans SR	OW	FDP	
Kofmel Peter NR	SO	FDP	x
Kurrus Paul NR	BL	FDP	
Lalive d'Epinay Maya NR	SZ	FDP	
Langenberger Christiane CE	VD	FDP	
Leumann Helen SR	LU	FDP	
Leutenegger Hajo NR	ZG	FDP	
Marty Dick CE	TI	FDP	
Merz Hans-Rudolf SR	AR	FDP	
Messmer Werner NR	TG	FDP	
Müller Erich NR	ZH	FDP	
Nabholz Lili NR	ZH	FDP	
Pelli Fulvio CN	TI	FDP	
Pfisterer Thomas SR	AG	FDP	
Sandoz Marcel CN	VD	FDP	
Saudan Françoise CE	GE	FDP	
Schneider Johann NR	BE	FDP	
Schiesser Fritz SR	GL	FDP	
Schweiger Rolf SR	ZG	FDP	
Spoerry Vreni SR	ZH	FDP	
Suter Marc NR	BE	FDP	
Tschuppert Karl NR	LU	FDP	
Theiler Georges NR	LU	FDP	
Triponez Pierre NR	BE	FDP	
Vallender Dorle NR	AR	FDP	
Weigelt Peter NR	SG	FDP	
Wittenwiler Milli NR	SG	FDP	
Baumann Ruedi NR	BE	GPS	x
Bühlmann Cécile NR	LU	GPS	x
Cuche Fernand CN	NE	GPS	x
Genner Ruth NR	ZH	GPS	x
Gonseth Ruth NR	BL	GPS	x
Hollenstein Pia NR	SG	GPS	x
Ménétreay Anne-Catherine CN	VD	GPS	x
Mugny Patrice CN	GE	GPS	x
Teuscher Franziska NR	BE	GPS	x
Zisyadis Josef CN	VD	PdAS	x
Beck Serge CN	VD	PLS	x
Eggly Jacques-Simon CN	GE	PLS	
Eymann Christoph NR	BS	PLS	
Polla Barbara CN	GE	PLS	x
Ruey Claude CN	VD	PLS	
Scheurer Rémy CN	NE	PLS	x
Aeppli Regine NR	ZH	SPS	
Banga Boris NR	SO	SPS	

Name	Kanton	Partei	ReferentIn
Baumann Stephanie NR	BE	SPS	
Béguelin Michel CE	VD	SPS	
Berberat Didier CN	NE	SPS	
Brunner Christiane CE	GE	SPS	x
Cavalli Franco CN	TI	SPS	
Chappuis Liliane CN	FR	SPS	
De Dardel Jean-Nils CN	GE	SPS	x
Dormond Marlyse CN	VD	SPS	
Fässler Hildegard NR	SG	SPS	
Fehr Hans-Jürg NR	SH	SPS	x
Fehr Jacqueline NR	ZH	SPS	
Fehr Mario NR	ZH	SPS	
Fetz Anita NR	BS	SPS	
Garbani Valérie CN	NE	SPS	x
Gentil Pierre-Alain CE	JU	SPS	
Goll Christine NR	ZH	SPS	x
Gross Andreas NR	ZH	SPS	x
Gross Jost NR	TG	SPS	
Haering Barbara NR	ZH	SPS	
Hämmerle Andrea NR	GR	SPS	x
Hofmann Urs NR	AG	SPS	x
Hubmann Vreni NR	ZH	SPS	x
Janiak Claude NR	BL	SPS	
Jossen Peter NR	VS	SPS	x
Jutzet Erwin NR	FR	SPS	
Leuenberger Ernst SR	SO	SPS	
Leutenegger Susanne NR	BL	SPS	x
Marti Werner NR	GL	SPS	
Marty-Kälin Barbara NR	ZH	SPS	
Maury Pasquier Liliane CN	GE	SPS	x
Müller-Hemmi Vreni NR	ZH	SPS	x
Pedrina Fabio CN	TI	SPS	x TI
Plattner Gian-Reto SR	BS	SPS	(x)
Rechsteiner Paul NR	SG	SPS	x
Rechsteiner Rudolf NR	BS	SPS	x
Rossini Stéphane CN	VS	SPS	
Schwaab Jean-Jacques CN	VD	SPS	x
Sommaruga Simonetta NR	BE	SPS	
Strahm Rudolf NR	BE	SPS	
Studer Jean CE	NE	SPS	x
Stump Doris NR	AG	SPS	
Thanei Anita NR	ZH	SPS	x
Tillmanns Pierre CN	VD	SPS	x
Vermot Ruth-Gaby NR	BE	SPS	x
Vollmer Peter NR	BE	SPS	
Wyss Ursula NR	BE	SPS	x
Zanetti Roberto NR	SO	SPS	x
Baader Caspar NR	BL	SVP	
Binder Max NR	ZH	SVP	(x)

Name	Kanton	Partei	ReferentIn
Bugnon André CN	VD	SVP	x
Fattebert Jean CN	VD	SVP	x
Fehr Lisbeth NR	ZH	SVP	
Gadient Brigitta NR	GR	SVP	
Haller Ursula NR	BE	SVP	x
Hassler Hansjörg NR	GR	SVP	
Hofmann Hans SR	ZH	SVP	
Jenny This SR	GL	SVP	
Keller Robert NR	ZH	SVP	(x)
Maurer Ueli NR	ZH	SVP	
Schmid Samuel SR	BE	SVP	
Stahl Jürg NR	ZH	SVP	
Spuhler Peter NR	TG	SVP	x
Wandfluh Hansruedi NR	BE	SVP	
Weyeneth Hermann NR	BE	SVP	x
Zuppiger Bruno NR	ZH	SVP	(x)

Die Adressen der Referentinnen und Referenten können im Internet abgerufen und heruntergeladen werden unter:

www.parlament.ch / Die Räte / Mitglieder der Räte / Adressen der Ratsmitglieder

**KOMITEE „NEIN zur starren 18%-Initiative“
Liste der Regierungsrätinnen und Regierungsräten**

**Liste des Conseillères et des Conseillers d'Etat membres du
COMITE "contre l'initiative anti-étrangers"**

Geschäftsstelle

Postfach 5835

3001 Bern

Tel. 031 / 352 23 64

Fax 031 / 352 24 30

Administration

Case postale 5835

3001 Berne

Tél. 031 / 352 23 64

Fax 031 / 352 24 30

Stand: 20. Juli 2000

Anzahl RegierungsrätInnen: 17

Monika Dusong	Dép. justice, de la santé et de la sécurité	NE
Margrit Fischer	Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepart.	LU
Rita Fuhrer	Direktion für Soziales und Sicherheit	ZH
Meinard Hofmann	Volkswirtschaftsdirektion	NW
Friedrich Huwyler	Justizdepartement	SZ
Josef Keller	Volkswirtschaftsdepartement	SG
Karin Keller-Sutter	Justiz- und Polizeidepartement	SG
Maria Küchler-Flury	Volkswirtschaftsdepartement	OW
Carlo Lamprecht	Dép. de l'économie, emploi et affaires ext.	GE
Ralph Lewin	Wirtschafts- und Sozialdepartement	BS
Werner Luginbühl	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	BE
Francis Matthey	Dép. de l'économie publique	NE
Rolf Ritschard	Dep. des Innern	SO
Jörg Schild	Polizei- und Militärdepartement	BS
Anton Schwingruber	Volkswirtschaftsdepartement	LU
Hanspeter Uster	Sicherheitsdirektion	ZG
Elisabeth Zölch	Direktion der Volkswirtschaft	BE

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel **031 / 352 23 64**
Fax **031 / 352 24 30**

Agenda

Presseversand

1. Versand: 20. Juli, 2000
2. Anfang August / nach MK
3. Nach Bedarf

• Medien / Veranstaltungen

- 03.08.00: Medienkonferenz Komitee in Bern
- 18.08.00: Medienkonferenz mit Bundesrätin Ruth Metzler, Bundesrat Pascal Couchepin und eine Regierungsrätin/ einen Regierungsrat (ev. Zölch)
- 19.08.00: Parolenfassung der FDP, CVP, SVP
- 22.08.00: Wirtschaft gegen 18%; Medienkonferenz, Bern
- 22.08.00: 3. Sitzung Komitee
- 30.08.00: DV LPS
- 04.09.00: Droit de Cité
- 15.09.00: Arena (mit Bundesrätin Metzler)
- Daten, die Bundesrätin Metzler für noch zu bestimmende Veranstaltungen/Interviews reserviert (Kontaktperson: Viktor Schlumpf): Auftritte in Basel, Zentralschweiz, AG und SG
- 21.08.00, abends
- 25.08.00, abends
- 07.09.00, abends
- 11.09.00, abends

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel **031 / 352 23 64**
Fax **031 / 352 24 30**

Muster-Leserbriefe

Leserbrief 1:

Am 24. September stimmen wir über die 18%-Initiative ab. Sie will die Zahl der Ausländer in der Schweiz auf 18% begrenzen. Auf den ersten Blick scheint dies eine recht vernünftige Forderung zu sein. Mit über 19% Ausländern hat die Schweiz im internationalen Vergleich einen hohen Ausländeranteil. Die Schweizerinnen und Schweizer verfügen aber auch über einen ausserordentlich hohen Lebensstandard. Diesen verdanken wir zu einem grossen Teil der ausländischen Bevölkerung. Die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten einen unverzichtbaren Beitrag an unsere Sozialleistungen. Und jeder Ausländer, der in der Schweiz wohnt und arbeitet ist immer wieder auch ein Konsument. Er kauft Kleider, Nahrungsmittel und benötigt Dienstleistungen. Dies sollte man bei der kommenden Abstimmung nicht vergessen.

Leserbrief 2:

Die 18%-Initiative, über die am 24. September abgestimmt wird, will die Zahl der Ausländer in der Schweiz auf 18% begrenzen. Asylbewerber und Flüchtlinge werden künftig dem Ausländeranteil angerechnet. Diese Vermischung von Ausländer- und Asylpolitik hätte verheerende Auswirkungen. Weil die Schweizer Wirtschaft ihre Arbeitskräfte nicht mehr auf dem normalen Weg rekrutieren könnte, wäre sie gezwungen vermehrt Asylbewerber zu beschäftigen. Das würde sich schnell herumsprechen. Die Folge wäre ein riesiger Ansturm von Asylsuchenden auf die Schweiz. Daran würde auch ein Arbeitsverbot nicht viel ändern. Die Schweiz ist bereits jetzt schon eine isolierte Insel im Asylland Europa. Wenn die 18%-initiative angenommen wird, dann wird unser Land noch viel attraktiver für Asylsuchende. Deshalb: Nein zu einer vielleicht gut gemeinten, aber schlecht durchdachten Initiative.

Leserbrief 3:

Jede vierte Arbeitskraft in der Schweiz ist ein Ausländer. Wir können auf sie nicht verzichten. Auch künftig muss die Schweizer Wirtschaft Arbeitskräfte im Ausland rekrutieren können. Die 18%-Initiative, über die am 24. September abgestimmt wird, würde jedoch zu einem faktischen Einwanderungsstopp führen. Nicht aber für Asylbewerber. Die Schweiz ist völkerrechtlich verpflichtet, Asylgesuche zu prüfen. Wenn der normale Arbeitsmarkt austrocknet, wird die Wirtschaft vermehrt gezwungen sein, Asylbewerber zu beschäftigen. Dies würde sich sicher schnell herumsprechen bei den weltweit tätigen Schlepperbanden. Die Aussicht auf Arbeit würde einen riesigen Ansturm von Asylsuchenden auf die Schweiz bewirken. Deshalb: Nein zu dieser gefährlichen Initiative.

Leserbrief 4:

Viele Schweizerinnen und Schweizer fühlen sich zunehmend fremd im eigenen Land und sind beunruhigt über die zunehmende Gewalt-Kriminalität. Die 18%-initiative, über die wir am 24. September abstimmen, verspricht hier Abhilfe. Sie will die Zahl der Ausländer in der Schweiz auf 18% begrenzen. Tatsächlich schiesst diese Initiative, die für die Wirtschaft verheerende Folgen hätte, völlig am Ziel vorbei. Der überwiegende Teil der hier wohnhaften und arbeitenden Ausländer lebt in einem völlig unproblematischen Verhältnis mit der Schweizer Bevölkerung. Die meisten Verbrechen werden von Kriminaltouristen und kriminellen Asylbewerbern verübt. Und die halten sich bekanntlich nicht an (Einwanderungs-)Gesetze. Deshalb: Nein zu einer Initiative, die bloss den wirtschaftlichen Aufschwung abwürgt, aber die Ausländerkriminalität gar nicht bekämpft.

Leserbrief 5:

Trotz vielen Versprechungen des Bundesrates, eine unkontrollierte Einwanderung in die Schweiz zu verhindern, hat der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in unserem Land auch in den letzten Jahren laufend zugenommen. Heute sind es mehr als 19%. Viele Stimmberechtigte trauen den Versprechungen der Politik nicht mehr. Die 18%-Initiative, über die am 24. September abgestimmt wird, will die Zahl der ausländischen Bevölkerung nun auf 18% begrenzen. Ein auf den ersten Blick verständliches Vorhaben. Mit einer starren und willkürlich festgesetzten Quote lässt sich das Problem jedoch nicht lösen.

Eine vernünftige Alternative bietet das neue strenge Ausländergesetz. Der Ausländerbereich wird erstmals umfassend auf Gesetzesstufe (bisher Bundesratsverordnung) geregelt. Dadurch wird das Parlament bei der Festlegung der Ausländerpolitik vermehrt miteinbezogen. Die Zulassung von arbeitssuchenden Menschen aus Staaten ausserhalb der EU wird im Gesetzesentwurf klar auf dringend benötigte und qualifizierte Arbeitskräfte beschränkt. Sie müssen für die Zulassung besonders hohe und genau umschriebene Qualifikationskriterien erfüllen. Der Gesetzesentwurf enthält auch neue wirksame Vorschläge gegen den Missbrauch des geltenden Rechts durch eine kleine Minderheit von Ausländerinnen und Ausländern: so besonders gegen das Schlepperwesen, gegen die Schwarzarbeit, gegen Scheinehen und teilweise auch beim Familiennachzug. Deshalb: Sagen wir ja zu einem strengen Ausländergesetz, aber nein zu einer sturen und wirtschaftsfeindlichen 18%-Initiative.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel **031 / 352 23 64**
Fax **031 / 352 24 30**

Eine starre Quote ist keine Lösung

Von CVP-Nationalrat Jean-Michel Cina, Salgesch/VS

In den letzten Jahrzehnten hat das Volk nicht weniger als fünf Initiativen abgelehnt, welche in der Bundesverfassung die Zahl der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer begrenzen wollten. Sie haben wiederholt bestätigt, das die Ausländerfrage nicht mit starren zahlenmässigen Beschränkungen gelöst werden kann. Die Volksinitiative „für eine Regelung der Zuwanderung“ (sog. 18%-Initiative) kommt am 24. September 2000 zur Volksabstimmung. Sie wurde vom Bundesrat und von den Räten abgelehnt.

Das Hauptziel der Volksinitiative ist die Beschränkung des Ausländeranteils an der Wohnbevölkerung auf 18 Prozent. Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Kriegsflüchtlinge, die sich seit mehr als einem Jahr in der Schweiz aufhalten, werden neu mitgezählt. Hingegen sollen qualifizierte Wissenschaftler, Führungskräfte, Künstler, Schüler und Studenten nicht mehr zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung gerechnet werden.

Die Begrenzung des Ausländerbestandes bei 18%, wie es das Volksbegehren fordert, ist letztlich zufällig: Die Höchstzahl entspricht in etwa dem Ausländeranteil in dem Zeitpunkt, als die Volksinitiative formuliert wurde. Auf den ersten Blick erscheinen die Forderungen der Initiative recht moderat, denn es geht um die Senkung des Ausländeranteils in der Schweiz von heute rund 19,3% auf 18%. Dieser Eindruck täuscht jedoch. Eine starre Begrenzung in der Verfassung kann namentlich für unsere Wirtschaft einschneidende Folgen haben. Auch führt die unterschiedliche Behandlung etwa von Wissenschaftlern und übrigen ausländischen Arbeitskräften zu schwierigen, ja sogar willkürlichen Abgrenzungen. Von den notwendigen Zulassungsbeschränkungen wären im Übrigen auch Kantone stark betroffen, die einen Ausländeranteil deutlich unter 18% aufweisen. Das Begrenzungsziel der Initiative bezieht sich auf die gesamte Schweiz und berücksichtigt regionale Unterschiede nicht (Es seien nur die beiden Extreme angeführt: im Kanton Uri liegt der Ausländeranteil bei 8,3%, in Genf hingegen bei 34,7%).

Negative wirtschaftliche Folgen

Die in der Schweiz ansässigen Ausländerinnen und Ausländer tragen wesentlich zum Lebensstandard der Schweiz bei. Ohne die ausländischen Arbeitskräfte würde die schweizerische Wirtschaft nicht mehr funktionieren. Rund 25% der Erwerbstätigen in

der Schweiz sind Ausländerinnen und Ausländer. Der restriktive Zulassungsmechanismus führt dazu, dass die notwendigen Rekrutierungsmöglichkeiten unserer Wirtschaft erheblich eingeschränkt, wenn nicht sogar verunmöglicht werden. Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften ist ein entscheidender Faktor im Standortwettbewerb der einzelnen Länder und besonders auch der Schweiz. Der Arbeitsmarkt ist zu klein, um die Bedürfnisse der Schweizer Betriebe voll abzudecken. Dringend benötigt werden auch ausländische Arbeitskräfte beispielsweise im Gesundheits- und Pflegebereich, im Gast- und Baugewerbe sowie in der Landwirtschaft. In diesen Branchen sind ausländische Arbeitskräfte teilweise besonders stark vertreten. Die Initiative schadet insgesamt dem Wirtschaftsstandort Schweiz.

Ausländer als Nettozahler der AHV

Die Beiträge der im Durchschnitt jüngeren Ausländerinnen und Ausländer an die Altersversicherung, die den älteren Schweizerinnen und Schweizern zugute kommen, sind beträchtlich. Ohne diese Beiträge wäre die Finanzierung der AHV heute um einiges schwieriger: 3,3 Milliarden an Leistungen stehen 4,6 Milliarden an Beiträgen gegenüber. Ausländerinnen und Ausländer sind also heute Nettozahler.

Integration hängt nicht von einer Quote ab

Die Akzeptanz unserer Mitmenschen aus dem Ausland hängt nicht in erster Linie von deren Anzahl ab, sondern wird massgeblich von Integrationsgrad, Kriminalitätshäufigkeit und Missbräuchen beeinflusst. Rund ein Drittel der ausländischen Wohnbevölkerung ist in unserem Land geboren oder lebt seit mehr als 30 Jahren hier. Diese Menschen werden oft nicht mehr als Fremde wahrgenommen. Ein gutes Verhältnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung ist nicht eine Folge von Prozentzahlen in der Verfassung. Ausschlaggebend sind vielmehr Toleranz, Verständnis für den Andern und ein Zusammenleben auf der Basis von gemeinsamen Grundwerten.

Ich bin mir bewusst, dass die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern – besonders gegenüber Asylsuchenden – teilweise angespannt ist. Fehlende Integration lässt sich jedoch nicht durch die Einführung einer willkürlichen Quote beseitigen. Stattdessen setzen wir uns auch für eine verstärkte Missbrauchsbekämpfung und einen konsequenteren Vollzug des geltenden Rechts ein.

Schlussfolgerung

Die Initiative fordert mit einer in der Verfassung festgeschriebenen Obergrenze eine zu starre Regelung. Sie löst die heutigen Probleme nicht und schafft nur neue: Die Initiative schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz, gefährdet die Fortführung unserer humanitären Tradition und stellt darüber hinaus wichtige internationale Abkommen in Frage, namentlich die bilateralen Verträge mit der EU. Die aktuellen Herausforderungen sollen mit dem neuen Ausländergesetz und mit gezielten Massnahmen im Asylbereich angegangen werden. Das Ausländergesetz widmet der Migrationspolitik ein eigenes Kapitel, das zu einer breiten Diskussion über die Ziele der Asyl- und Ausländerpolitik einladen soll.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Wieviele Ausländer sind zuviel?

Von Ständerätin Erika Forster-Vannini (FDP/SG)

Der Ständerat hat die 18-Prozent-Initiative einstimmig mit wenigen Enthaltungen abgelehnt. Sie nimmt ein wichtiges Problem auf, bietet dazu aber keine tauglichen Lösungen.

Das Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber Ausländern ist gross. Das ist angesichts der Medienberichterstattung über Gewalttaten von Ausländern und Erfahrungen der eigenen Kinder auf dem Schulhof und in Discos nicht erstaunlich.

Grosse Aufmerksamkeit erhalten Straftaten, die von Ausländern verübt werden. 7% der Asylsuchenden werden gemäss einer Studie des Flüchtlingshilfswerkes straffällig. Das ist alarmierend. Wir müssen leider auch feststellen, dass eine Gruppe von Asylsuchenden resp. Ausländern eine erhöhte Gewaltbereitschaft an den Tag legt und sich europäischen Gepflogenheiten z.B. im Umgang mit jungen Frauen nicht anpasst. Es sind Leute, in deren Kulturkreis es üblich ist, Konflikte mit Gewalt zu lösen, wo das Recht des Stärkeren gilt, und wo Familienehre sehr eng und vor allem ganz anders als bei uns beurteilt wird.

Allerdings werden Personen, die als Arbeitskräfte ins unser Land geholt wurden resp. kamen und Personen, die aus welchen Gründen auch immer versuchen, in unserem Land Asyl zu erhalten oder gar Kriminaltouristen oft in einen Topf geworfen.

Keine Pauschalurteile

Pauschale Urteile sind hier wie andernorts fehl am Platz. Die Schweiz ist in diesem Jahrhundert vom Auswanderungs- zu einem klassischen Einwanderungsland geworden, in dem angeblich Milch und Honig fliessen. Und zweifellos geht es uns wesentlich besser als vielen, die zu uns drängen. In der Vergangenheit haben wir von dieser Situation profitiert. Unsere Volkswirtschaft brauchte ausländische Arbeitskräfte und wir haben sie aktiv rekrutiert, anfänglich in Norditalien, dann im Süden Italiens, in Spanien und Portugal. Dass unser Saisonierstatut neben Vorteilen in den 60er und 70er Jahren spätestens seit Mitte der 80er Jahre zunehmend Probleme schafft und längst hätte abgeschafft werden müssen, ist klar.

Zahlreiche Kroaten, Slowenen, Serben und Kosovo-Albaner sind als Arbeitskräfte in unser Land eingereist und haben sich recht gut integriert. Gerade die Kosovo-Albaner haben Pionierprojekte zur aktiven Integration in unser Land, zum Erlernen der Sprache und zur Übernahme unserer Sitten gestartet. Sie leiden als Volksgruppe ebenso wie wir Schweizer unter den Gewalttaten, dem Waffen- und Drogenschmuggel von Landsleuten und den Schlepperbanden.

Inländerbehandlung für 2. Generation

Die sesshaft gewordenen Zuwanderer aus den 60er, 70er und 80er Jahren haben hier ihre Kinder geboren, die mit unseren aufwachsen, unsere Sprache sprechen, unsere Schulen besuchen, die gleiche Sozialisation erfahren. Die Menschen, die in zweiter Generation hier leben, fühlen sich ebenso sehr als Schweizer wie als Italiener, Spanier oder Kroaten. Rund 585'000 der 1,5 Millionen in unserem Lande Lebender mit ausländischem Pass, sind so weit integriert, dass sie die Voraussetzungen für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts problemlos erfüllen; ein Viertel von ihnen ist gar hier geboren. Nach dem z.B. in den Vereinigten Staaten geltenden ius solis, dem Recht des Geburtsorts, wären sie Schweizer Bürgerinnen und Bürger. So empfindet auch eine Mehrheit unseres Volkes, welches im Gegensatz zu den Ständen, die erleichterte Einbürgerung für hier geborene Ausländer befürwortet hat. Es würde viel zur Entkrampfung der Diskussion beitragen, wenn wir diese Menschen betrachten würden als was sie sind, nämlich Inländer.

Auch viele der vorübergehend aufgenommenen Kriegsflüchtlinge aus Bosnien haben sich sogar so gut integriert, dass ihre Rückschaffung in ein nach wie vor Bürgerkriegsversehrtes Land emotional grosse Mühe bereitet, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sie als Landflüchtlinge in ihrem eigenen Dorf, wenn sie denn überhaupt noch dahin zurückkönnen, verfeimt werden. Die Beauftragte für Menschenrechte des UNO-Generalsekretärs in Bosnien, Elisabeth Rehn schildert denn auch eindrücklich, dass diese Leute ungeschützt Gewalt gegen Leib und Leben ausgesetzt sind und dass ihnen die finanzielle Rückkehrhilfe der Schweiz umgehend abgenommen wird.

Schweiz hat überdurchschnittlichen Zustrom

Die Schweiz verzeichnet im Vergleich zu den EU-Ländern einen überdurchschnittlichen Zustrom an Flüchtlingen aus Kriegs- und Bürgerkriegsländern. Das ist, knapp und prägnant formuliert, der Preis oder Teil des Preises, den wir für unser Abseits stehen zur EU bezahlen. Mit dem Amsterdamer Vertrag haben die EU-Länder ihre Kooperation in den Bereichen Grenzsicherung, innere Sicherheit, justitielle Zusammenarbeit, Asyl- und Einwanderungspolitik erheblich verbessert, und, was für die Schweiz in Betracht fällt, in den ersten Pfeiler der EU-Verträge integriert. Damit sind Möglichkeiten der Assoziierung sehr eingeschränkt und die Teilhabe am Schengener und Dubliner Abkommen massiv erschwert, wenn nicht unmöglich geworden.

Zuwanderungsinitiative hat keine Antworten

Das nur kurz und rudimentär zur Ausgangslage. Die Zuwanderungsinitiative hat keine einzige Antwort auf die oben angeführten Tatbestände. Sie nimmt ein Problem auf, das Bevölkerung und Parlament immer wieder beschäftigt und das ernst zu

nehmen ist. Sie bringt indessen mit der Festsetzung einer Limite der ausländischen Wohnbevölkerung eine unsinnige Regulierung, welche den Bedürfnissen unserer Wirtschaft völlig zuwider läuft ohne einen nachhaltigen Beitrag zur Missbrauchsbekämpfung zu leisten. Wir müssen auf dem Welt-Arbeitsmarkt Spezialisten und Fachkräfte rekrutieren können. Vergessen wir nicht, dass unsere multinationalen Konzerne in ihren Tochtergesellschaften im Ausland, ausländische Mitarbeiter beschäftigen, auf deren Know-how sie eventuell auch am Konzernsitz in unserem Lande angewiesen sein können. Die Initiative unterscheidet nicht, was aufgrund internationalen Rechts zwingend ist, zwischen Flüchtlingen gemäss Genfer Konvention und Zuwanderern aus wirtschaftlichen Motiven. Sie verlangt, dass grundsätzlich keine neuen Aufenthaltsbestimmungen mehr erteilt werden können, wenn der Geburtenüberschuss der ausländischen Wohnbevölkerung grösser ist die freiwilligen Ausreisen. Das ist, mit Verlaub, absurd.

Hier sei noch in Klammer darauf hingewiesen, dass die Genfer Konvention den Flüchtlingstatbestand nur aus kriegführenden Ländern, jedoch nicht aus Bürgerkriegsländern kennt. Dies erklärt u.a. weshalb die Anerkennungsquote von Asylgesuchen so tief ist. Gleichzeitig wird klar, welcher immenser Aufwand getrieben werden muss, um — wie es die Konvention auch verlangt — jeden Einzelfall abzuklären. Angesichts der neuen Formen der Bedrohung durch Bürgerkriege und ethnische Auseinandersetzungen besteht hier Handlungs- und Anpassungsbedarf. Jede vernünftige Migrationspolitik muss zunächst klar unterscheiden zwischen im Interesse des Zuwanderungslandes liegender Einwanderung und Flüchtlingsströmen resp. Asylbewerbern.

Eine zukunftsweisende Ausländerpolitik sollte

- anerkennen, dass es gerade für unser Land immer noch und angesichts unserer demographischen Entwicklung in Zukunft vermehrt eine erwünschte Zuwanderung gibt und eine eigentliche Einwanderungspolitik nach klaren Kriterien definieren:
- Endlich die erleichterte Einbürgerung für hier geborene Inhaber eines ausländischen Passes einführen
- Abschied nehmen vom Saisonierstatut

Eine zukunftsorientierte Asylpolitik sollte

- viel mehr tun im Bereich der Vorbeugung, der Vermeidung von Migration durch effiziente Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort
- in Zusammenarbeit mit der Internationalen Gemeinschaft den Asylfall neu definieren und von den einzelfallorientierten Verfahren Abschied nehmen, damit die personellen und materiellen Ressourcen freigemacht werden können für unmittelbare Arbeit für die aufgenommenen Asylsuchenden
- den EU-Beitritt nicht als den Untergang der Schweiz, sondern als Beitrag u.a. zur Lösung dieses Problems nüchtern ansehen.

Die im Ständerat verlangte Totalrevision des ANAG muss sich von solchen Überlegungen leiten lassen. Nach allen Versuchen Missbräuchen vorzubeugen resp. sie zu ahnden muss die Erkenntnis Platz greifen, dass eine grundlegende Neuorientierung im internationalen Verbund gesucht werden muss.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Eine Begrenzung des AusländerInnenanteils auf 18 Prozent ist unsinnig und völlig willkürlich

Von SP-Nationalrätin Vreni Hubmann, Zürich

Die hier vorliegende Initiative „für eine Regelung der Zuwanderung“ ist bereits die siebte Überfremdungsinitiative. Sie ist fremdenfeindlich und wirtschaftlich, gesellschaftlich und sozial gefährlich. Sie muss dringend abgelehnt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Es ist eine falsche politische Massnahme

Es trifft zu, dass wir im Vergleich zu anderen Ländern mit 19,3 Prozent einen hohen Bevölkerungsanteil von Personen ohne Schweizer Pass haben. Grund dafür ist aber nicht eine übermässige Zuwanderung. Es sind unsere äusserst restriktiven Einbürgerungsbestimmungen, die AusländerInnen in der Schweiz über Generationen AusländerInnen bleiben lassen. Wer in der Schweiz eingebürgert werden möchte, muss seit zwölf Jahren hier gewohnt haben. Das Einbürgerungsverfahren ist kompliziert: Es kann ohne weiteres drei bis vier Jahre dauern. Zudem ist es teuer: Wer das Schweizer Bürgerrecht erwerben will, muss dafür einen bis zwei Monatslöhne aufzuwenden. Hätte die Schweiz Einbürgerungsbestimmungen wie unsere europäischen Nachbarländer, betrüge der Ausländeranteil in der Schweiz etwa 8 Prozent, er entspräche damit genau dem europäischen Mittel.

Nichts beweist, dass bei einem ausländischen Bevölkerungsanteil von 20 oder auch 25 Prozent Probleme entstehen, bei einem Anteil von 15 oder 17 % dagegen nicht. Im Kanton Genf leben 37 Prozent AusländerInnen. Es gibt dort aber eindeutig nicht mehr Probleme als im Kanton Appenzell, wo fast nur Einheimische wohnen.

Die Begrenzung auf 18 Prozent bedeutet, dass wir den heutigen Bevölkerungsanteil von 19,3 Prozent AusländerInnen reduzieren müssten. Die Initiative spricht zwar von freiwilliger Auswanderung. Sie verlangt aber auch, dass ein allfälliger Geburtenüberschuss kompensiert wird. Das heisst konkret: Wir müssen die Leute zwingen, freiwillig auszuwandern. Oder die Schweizer Behörden müssten für AusländerInnen ein Gebärverbot erlassen. Absurd ist auch die willkürliche Sonderstellung von Kadern und besonders gebildeten Zuwandern: Führungskräfte und qualifizierte Wissenschaftler gelten nicht als AusländerInnen, Niedergelassene und anerkannte Flüchtlinge hingegen zählen für die Statistik.

Unabsehbare Auswirkungen auf die Wirtschaft

Ein JA zur Initiative hätte verheerende wirtschaftliche Konsequenzen. Viele Bereiche in Wirtschaft und Gesellschaft kämen in grosse Schwierigkeiten: Spitäler, Restaurants, Hotels, die Landwirtschaft und breite Industriesektoren wie die Bauwirtschaft können auf ausländische Arbeitskräfte nicht verzichten. Gerade jetzt, wo die Konjunktur wieder anzieht, sind wir auf eine Vielzahl von ArbeiterInnen aus dem Ausland existentiell angewiesen. Wie Arbeitgeber-Direktor Peter Hasler in einem Zeitungsinterview sagte, wären die Auswirkungen der Initiative hier katastrophal.

Schaffung einer Festung Europa

Zwar widerspricht die Initiative den bilateralen Verträgen, denen wir kürzlich zustimmten, nicht. Was bei einer Annahme der Initiative jedoch geschehen wird, ist klar: Heute sind von den bei uns lebenden AusländerInnen 60 Prozent EU-BürgerInnen. Die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU wird dazu führen, dass es für DaueraufenthalterInnen aus Nicht-EU-Staaten schon sehr bald keinen Platz mehr hat. Die Festung Europa wäre damit perfekt. Auch für Asylsuchende aus Nicht-EU-Staaten wäre gemäss der Initiative bei uns kein Platz mehr, weil ja ihre Verfahren in der Regel mehr als zwölf Monate dauern.

Der konjunkturelle Aufschwung wird aber dazu führen, dass die Wirtschaft dringend mehr ausländische Arbeitskräfte benötigt. Da Personen aus den EU-Ländern immer weniger bereit sind, zu Niedriglöhnen bei uns zu arbeiten, werden die Arbeitgeber auf die Behörden Druck ausüben, damit das Saisonierstatut wieder eingeführt wird: Billige, ungelernete Arbeitskräfte werden bei uns arbeiten dürfen; ihre Familien aber werden unerwünscht sein. Die Verbesserungen, die mit der Abschaffung des Saisonierstatuts in menschlicher Hinsicht erreicht wurden, werden damit zunichte gemacht. Dass die Initianten seine Wiedereinführung anstreben, zeigt ihre Initiative: Saisoniers werden – ist da zu lesen - nicht zu den Ausländerinnenn und Ausländern gezählt.

Auch hier ein Sonderfall ?

Durch eine Annahme der Initiative würde die Schweiz in der Staatengemeinschaft noch mehr zu einem Sonderfall. Das Image unseres Landes nähme – zu Recht – schweren Schaden, und es ist zu befürchten, dass AuslandschweizerInnen, die in Nicht-EU-Staaten leben, ähnliche Massnahmen zu erwarten hätten.

Die Initiative ist ausländerfeindlich, und ihre Annahme hätte gravierende Konsequenzen für unsere Gesellschaft und für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Deshalb haben der Bundesrat und die eidgenössischen Räte sie ganz klar abgelehnt; der Nationalrat mit 130 zu 19 Stimmen, der Ständerat sogar einstimmig. Wir fordern, die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, auch der siebten Ueberfremdungsinitiative eine klare Abfuhr zu erteilen.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Musterreferat

(Anrede)

Ausgangslage: worum geht es?

Der Versuch, die Zahl der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer in der Verfassung verbindlich festzulegen, ist nicht neu.

In den letzten Jahrzehnten wurden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bereits fünf Initiativen mit diesem Ziel abgelehnt. Die berühmteste davon ist wohl die sogenannte Schwarzenbach-Initiative aus dem Jahr 1970, die sich insbesondere gegen die Italienerinnen und Italiener in der Schweiz richtete.

Mit der Initiative "für eine Regelung der Zuwanderung" haben wir nun erneut über einen Vorschlag zu befinden, der die anstehenden Probleme mit starren Quoten zu lösen versucht.

Ausländer- und namentlich Asylfragen gehören immer noch zu den politischen Themen, die emotionale Diskussionen auslösen.

Die wichtigen Leistungen der Ausländerinnen und Ausländer für unsere Wirtschaft und unser Land gehen dabei leicht vergessen - wohl weil sie für uns im Alltag so selbstverständlich sind. Es ist kaum bekannt, dass jeder vierte Arbeitsplatz von einer Ausländerin oder einem Ausländer ausgefüllt wird. Sie könnten nicht durch Schweizerinnen und Schweizer ersetzt werden.

Ziele der Initiative

Die Volksinitiative möchte *in erster Linie* den Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung so rasch wie möglich auf 18 Prozent beschränken. Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Kriegsflüchtlinge, die sich seit mehr als einem Jahr in der Schweiz aufhalten, würden neu mitgezählt.

Hingegen sollen insbesondere qualifizierte Wissenschaftler, Führungskräfte, Künstler, Schüler und Studenten nicht mehr zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung gerechnet werden.

Die Initiative will *in den Nebenzielen* zudem die Ausschaffungshaft für Weggewiesene ermöglichen und den Personen ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung den finanziellen Anreiz für den Verbleib in der Schweiz nehmen. Darüber hinaus will sie verhindern, dass ausländische Inhaftierte finanziell besser gestellt werden als im Herkunftsland.

Warum muss die Initiative abgelehnt werden?

-Vermischung von Asyl- und Ausländerpolitik

Die Initiative vermischt die Bereiche der Asyl- und Ausländerpolitik. Eine klare Trennung zwischen dem Asyl- und Ausländerbereich ist jedoch eine notwendige Voraussetzung für eine glaubwürdige Migrationspolitik! Im Asylbereich bleibt der Schutz vor Verfolgung und eine anschliessende Rückkehr in das Herkunftsland erklärtes Hauptziel.

Im Ausländerbereich hingegen geht es vor allem um Personen, die zu uns kommen, um zu arbeiten oder zu studieren und dafür eine Bewilligung erhalten haben.

Die rund 150000 Personen aus dem Asylbereich sind ein Dauerthema in der Öffentlichkeit – die integrierten ausländischen Erwerbstätigen verursachen hingegen kaum Probleme. Im Gegenteil, sie tragen dazu bei, dass die Schweiz zu den erfolgreichsten Ländern gehört. Und auch sie bezahlen Steuern und Abgaben.

Negative Folgen für die Wirtschaft

Die Initianten betonen immer wieder, dass der angestrebte Abbau des Ausländeranteils von derzeit 19,3% auf 18% ohne weiteres durch die freiwilligen Ausreisen erreicht werden könnte.

Ein solcher Abbau setzt voraus, dass die Behörden die Zahl der Einreisenden deutlich unter derjenigen der Ausreisenden begrenzen.

Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass dies nicht so einfach ist. Die Hälfte der Einwanderung ist auf den nicht direkt steuerbaren Familiennachzug zurückzuführen. Dazu gehören ausländische Ehegatten von Schweizerinnen und Schweizern, aber auch die in der Schweiz geborenen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern. Weiter gelten für die Angehörigen von EU-Staaten zukünftig die Bestimmungen des bilateralen Abkommens über die Freizügigkeit. Ebenfalls kein Spielraum besteht im Asylbereich bei der Aufnahme von unmittelbar bedrohten Menschen.

Die notwendige Zulassungsbegrenzung müsste daher vor allem bei gut qualifizierten ausländische Arbeitskräften aus Herkunftsgebieten wie Osteuropa, USA, Kanada oder Asien ansetzen. Hier ist eine Einschränkung zwar möglich, sie würde aber die Konkurrenzfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes empfindlich schwächen.

Die Initiative nimmt zwar qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte von den Begrenzungsmaßnahmen aus. Nicht ausgenommen sind dagegen andere Spezialisten etwa aus dem Informatikbereich. Auf sie ist der "Wirtschaftsstandort und Werkplatz Schweiz" weiterhin angewiesen.

Dies gilt ebenfalls für die Beschäftigten in den Spitälern, im Hoch und Tiefbau, im Gastgewerbe und in der Landwirtschaft.

Belastung der internationalen Beziehungen

Es ist zu erwarten, dass sich das Hauptziel der Initiative nicht allein durch Beschränkungen bei qualifizierten erwerbstätigen Personen ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten erreichen liesse.

In diesem Fall müsste der Familiennachzug sowie die Zulassung ausländischer Ehegatten von Schweizerinnen und Schweizern eingeschränkt werden. Es aber kaum anzunehmen, dass die von uns dringend benötigten Spezialisten ohne ihre Familie in die Schweiz kommen möchten.

Zudem wären internationale Abkommen neu zu beurteilen und allenfalls zu kündigen, wenn sie dem starren Begrenzungsziel der Initiative entgegenstehen. Dazu gehören nicht zuletzt die *bilateralen Abkommen* mit der EU. Fällt das Abkommen über den Personenverkehr weg, müssten auch die anderen sechs damit verbundenen Abkommen gekündigt werden. Dies hätte schwerwiegende Auswirkungen auf die Schweiz. Die jahrelangen Bemühungen für eine Annäherung an die EU würden zunichte gemacht.

Humanitäre Tradition gefährdet

Möglicherweise müsste zur Erreichung der 18%-Quote sogar die Zulassung aus humanitären Gründen eingeschränkt werden.

Davon wären insbesondere Menschen betroffen, die bei uns Schutz vor einem Bürgerkrieg oder vor einer Naturkatastrophe suchen. Sie würden nach einem Jahr gemäss dem Initiativtext an die 18% angerechnet.

Politisch verfolgte Flüchtlinge muss die Schweiz auf Grund des zwingenden Völkerrechts hingegen immer aufnehmen.

Das Zusammenleben richtet sich nicht nach Quoten

Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer wird oft nicht mehr als fremd wahrgenommen.

Ein gutes Verhältnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung richtet sich nicht nach verfassungsmässig festgelegten Quoten. Massgebend sind das gegenseitige Verständnis und gemeinsame Grundwerte.

Die Haltung der Bevölkerung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern ist zum Teil ablehnend. Dies gilt besonders gegenüber Asylsuchenden.

Die Ursache dafür liegt hauptsächlich in der Nichtbeachtung der bei uns geltenden Grundwerte, in Missbräuchen z.B. beim Bezug von finanziellen Leistungen und in der Begehung von Straftaten durch eine Minderheit der Ausländerinnen und Ausländer.

Diese und andere Probleme - wie auch die tendenziell zunehmende Gewalt an Schulen - lassen sich jedoch nicht durch die Einführung einer willkürlich festgesetzten Quote beseitigen.

Eine gezielte Verstärkung der Missbrauchsbekämpfung und ein konsequenter Vollzug des Rechts sind wesentlich wirkungsvoller.

Nebenziele der Initiative soweit zulässig erfüllt

Die von den Initianten geforderte Einführung einer Ausschaffungshaft wurde in der Zwischenzeit durch die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht erfüllt.

Mit der Totalrevision des Asylgesetzes wurde die Forderung nach einer Unterbindung von finanziellen Anreizen für den Verbleib in der Schweiz ohne Bewilligung ebenfalls erfüllt.

Weitere Massnahmen im Asylbereich sollen zudem die Verfahren und den Vollzug von Wegweisungen beschleunigen und die Kosten senken.

Problematisch ist die Forderung der Initianten, inhaftierte Ausländer finanziell schlechter zu stellen. Eine tiefere Entlohnung ihrer Arbeit verletzt die Bundesverfassung, die eine rechtsgleiche Behandlung aller Menschen vorschreibt.

- Umsetzungsprobleme

Die Initiative schafft mit ihren unklaren Vorgaben Umsetzungsprobleme: Es müsste zuerst langwierig ermittelt werden, welche Ausländerinnen und Ausländer an die Höchstgrenze von 18% anzurechnen sind. Auslegungsstreitigkeiten sind also vorprogrammiert.

Das absolute Begrenzungsziel der Initiative bezieht sich im übrigen auf die gesamte Schweiz und berücksichtigt regionale Unterschiede nicht. Das heisst, dass auch Kantone mit unterdurchschnittlichem Ausländeranteil nicht mehr zulegen dürften.

Neues Ausländergesetz

Nochmals: Es braucht eine klare Trennung zwischen Asyl- und Ausländerbereich. Sie bildet die Grundlage für eine glaubwürdige und akzeptierte Migrationspolitik.

Bei Asylsuchenden – welche schliesslich die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen – und ehemaligen Kriegsvertriebenen steht die Rückkehrhilfe im Vordergrund.

Bei den dauerhaft zugelassenen Ausländerinnen und Ausländern (*– zu denen auch die anerkannten Flüchtlinge gehören –*) ist die Integration in unsere Gesellschaft das zentrale Anliegen.

Die aktuellen migrationspolitischen Herausforderungen werden mit dem neuen Ausländergesetz angegangen.

Es sieht ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten eine klare Beschränkung der Zulassung auf dringend benötigte qualifizierte Arbeitskräfte vor und schafft die Voraussetzungen für eine wirksamere Bekämpfung von Gesetzesverletzungen und Missbräuchen.

Auf der anderen Seite wird die Situation der rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und Ausländer namentlich im Hinblick auf die Integration verbessert werden.

Zusammenfassung der Ablehnungsgründe:

Lösungen statt Zahlenspiele

Die Initiative will mit der Verfassung festgeschriebenen Begrenzung des Ausländeranteils bei 18% eine zu starre Regelung.

Die Initiative löst die Probleme nicht – schafft dafür aber neue. Sie schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz, gefährdet die Fortführung unserer humanitären Tradition und stellt darüber hinaus wichtige internationale Abkommen in Frage. Sie

schadet dem Ansehen unseres Landes weltweit und kann zur Isolation der Schweiz beitragen.

Die aktuellen Herausforderungen werden mit dem neuen Ausländergesetz und mit gezielten Massnahmen im Asylbereich angegangen.

Der gewählte Weg eines qualitativ orientierten Zulassungssystems, das bei Erwerbstätigen eine längerfristige soziale Integration sicherstellt, entspricht unseren Bedürfnissen wesentlich besser als eine willkürlich festgelegte starre Quote in der Verfassung.

Kurz: Die Initiative ist das falsche Mittel für die heutigen Probleme. Sie kann zum Bumerang für unser Land werden

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel **031 / 352 23 64**
Fax **031 / 352 24 30**

Fragen - Antworten

18% Ausländer sind genug. Bundesrat und Parlament haben es seit Jahren verpasst, den Ausländerbestand zu stabilisieren, beziehungsweise zu reduzieren.

Seit 1991 gibt es eine Rekrutierungsbeschränkung von Erwerbstätigen für Personen aus dem EU-/EFTA-Raum. Im Zeitraum von Ende 1994 bis heute hat der Ausländerbestand nur um 0,7% auf 19,3% zugenommen.

In den letzten Jahrzehnten hat das Volk nicht weniger als fünf Initiativen abgelehnt, welche in der Bundesverfassung die Zahl der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer begrenzen wollten. Die Ergebnisse der Abstimmungen haben wiederholt bestätigt, dass die Ausländerfrage nicht mit starren zahlenmässigen Beschränkungen gelöst werden kann: Das Volk will anstelle starrer Quoten andere Lösungswege.

Warum ist der Ausländeranteil aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahren dennoch gestiegen?

Vor Ablauf der Übergangsfrist Ende 1996 war unter gewissen Voraussetzungen eine ausserordentliche Erteilung von Jahresaufenthaltsbewilligungen für langjährige Saisoniers und Kurzaufenthalter möglich. Heute besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Ins Gewicht fielen in diesem Zeitraum auch die Einreisen im Rahmen des Familiennachzugs. Es wurden aber keine Saisoniers aus nicht EU-/EFTA Staaten mehr rekrutiert.

Im Vergleich zu den umliegenden europäischen Staaten ist der Ausländeranteil in der Schweiz mit 19 Prozent ausserordentlich hoch.

Der Ausländerbestand ist im europäischen Vergleich hoch. Die Schweiz hat deshalb aber auch einen der höchsten Lebensstandards auf der Welt. Die Schweiz sollte jedoch mit anderen Kleinstaaten verglichen werden wie Luxemburg oder Liechtenstein – mit wesentlich höheren Ausländeranteilen. Unser kompliziertes Einbürgerungsverfahren und lange Fristen bewirken zudem eine im europäischen Vergleich kleine Einbürgerungsquote. Deshalb sind Vergleiche mit ausländischen Zahlen nicht aussagekräftig.

Es besteht kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausländern und Schweizern mehr.

Nicht das Zahlenverhältnis allein ist entscheidend, sondern die Zusammensetzung, die Integration wie auch regionale Sensibilitäten. Genf beispielsweise kann gut mit einem Ausländeranteil von über 30 Prozent leben, in anderen Landesgegenden könnte eine solche Zahl zu Problemen führen, weil die Integration nicht mehr möglich ist.

Viele Schweizer fühlen sich bald fremd im eigenen Land.

Das Gefühl der Überfremdung entsteht dort, wo Ausländer in grosser Zahl auftreten und nicht integriert sind. Auf eine ungleiche regionale Verteilung und mangelnde Integration hat die 18%-Initiative keinen Einfluss. Entscheidend sind nicht Zahlen und starre Quoten, sondern Menschen.

Wieso ist die Einwanderung nicht steuerbar?

Die Einwanderung ist zum grössten Teil kontrollierbar. Dafür garantiert auch das neue Ausländergesetz. In gewissen Teilbereichen kann das Gesetz jedoch wenig Einfluss nehmen: Beim Familiennachzug bestehen völkerrechtliche Ansprüche. Aber auch hier können Missbräuche verhindert werden.

Ist das neue Ausländergesetz ein taugliches Mittel für eine kontrollierte Ausländerpolitik?

Ja. Der Bund tritt für eine konsequente Ausländerpolitik ein. Im Gegensatz zur starren Quoten bietet das neue Gesetz differenzierte Lösungen an. Der Ausländerbereich wird nun umfassend auf Gesetzesstufe (bisher Bundesratsverordnung) geregelt. Dadurch wird das Parlament bei der Festlegung der Ausländerpolitik vermehrt miteinbezogen. Die Zulassung von arbeitssuchenden Menschen aus Staaten ausserhalb der EU wird im Gesetzesentwurf klar auf dringend benötigte und qualifizierte Arbeitskräfte beschränkt. Sie müssen für die Zulassung besonders hohe und genau umschriebene Qualifikationskriterien erfüllen.

Der Gesetzesentwurf enthält auch neue wirksame Vorschläge gegen den Missbrauch des geltenden Rechts durch eine kleine Minderheit von Ausländerinnen und Ausländern: so besonders gegen das Schlepperwesen, gegen die Schwarzarbeit, gegen Scheinehen und teilweise auch beim Familiennachzug.

Ist die Auswanderung beeinflussbar?

Auf die Auswanderung hat der Gesetzgeber direkt wenig Einfluss - ausser im Asylbereich. Da hat sich gezeigt, dass eine konsequente Rückführung von Kriegsflüchtlingen nach Beendigung eines Konfliktes möglich ist. Wenn Hilfe vor Ort geleistet wird, sind Asylsuchende bereit, in ihre Heimat zurückzukehren. Das beste Beispiel dafür ist die erfolgreiche Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge. Einen direkten Einfluss auf die Auswanderung von ausländischen Arbeitskräften hat die wirtschaftliche Lage. Je besser die Aussicht auf eine angemessen bezahlte Arbeit im Heimatland ist, desto grösser ist der Anreiz zur Rückkehr.

Es gibt zu viele kriminelle Ausländer in der Schweiz.

Ausländerkriminalität wird von Bund und Kantonen als Problem sehr ernst genommen. Die Initiative bringt dazu aber keine Lösung. Probleme machen nicht die arbeitende ausländische Bevölkerung, sondern Kriminaltouristen und kriminelle Asylbewerber. Und die halten sich bekanntlich nicht an (Einwanderungs-)Gesetze.

Das Tötungsdelikt beispielsweise in Dulliken war die Tat eines Eingebürgerten aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Im schweizerischen Einbürgerungsverfahren wird in jedem Fall sorgfältig untersucht, ob sich der Gesuchsteller in die schweizerischen Verhältnisse integriert hat, ob er die schweizerische Rechtsordnung beachtet und ob er keine Gefahr für die innere oder äussere Sicherheit darstellt. Dabei kann auch eine noch so effiziente Gesuchsprüfung nicht garantieren, dass ein eingebürgerter Ausländer später doch straffällig wird. Das lässt sich leider nicht verhindern.

Die 18%-Initiative stellt sehr moderate Forderungen. Kein Ausländer wäre gezwungen, die Schweiz zu verlassen.

Das stimmt. Aber bis der Ausländeranteil auf 18% gesenkt wäre, käme es zu einem faktischen Einwanderungsstopp. Die Schweizer Wirtschaft könnte auf regulärem Weg keine ausländischen Arbeitskräfte mehr rekrutieren. Sie wäre darauf angewiesen, wenn immer möglich Asylbewerber in den Arbeitsprozess zu integrieren. Das hätte verheerende Auswirkungen. Es würde sich schnell herumsprechen, dass Asylsuchende in der Schweiz gute Aussichten auf Arbeit hätten. Die Folge: Die Schweiz würde von Asylsuchenden überschwemmt. Daran würde auch die Wiedereinführung eines Arbeitsverbotes wenig ändern.

Wieso sind viele Ausländer in der Schweiz so schlecht integriert?

Bei der Ausländerpolitik wurde bisher wenig auf die Integration geachtet. Mit dem neuen Ausländergesetz wird sich dies ändern. Menschen aus dem EU-Raum haben kaum Integrationsprobleme. Qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten ebenfalls nicht. Zudem wird die Schweiz vermehrt darauf bestehen, dass Integration ein zweiseitiger Prozess zwischen Ausländern und Schweizern ist. Ausländer müssen ihren Willen zur Integration zeigen.

Plündern die Ausländer unsere Sozialwerke?

Ausländer tragen massgebend zur Finanzierung unserer Sozialversicherungen bei. Ausländerinnen und Ausländer sind heute Nettozahler der AHV und nach heutigen Berechnungen noch für lange Jahre. Ohne diese Beiträge wäre die Finanzierung der AHV heute um einiges schwieriger: 3,3 Milliarden an Leistungen stehen 4,6 Milliarden an Beiträgen gegenüber. Ein Gesamtbilanz der Sozialversicherungen ist nicht möglich. SUVA und Krankenkassen sind nicht aufgeschlüsselt nach Schweizern und Ausländern. Mögliche Missbräuche beim Bezug von Sozialversicherungsleistungen gilt es zu bekämpfen, bei Schweizern wie bei Ausländern.

Wie würde sich die 18%-Quote auf die Kantone auswirken?

Von den notwendigen Zulassungsbeschränkungen wären auch Kantone stark betroffen, die einen Ausländeranteil deutlich unter 18% aufweisen. Das Begrenzungsziel der Initiative bezieht sich auf die gesamte Schweiz und berücksichtigt regionale Unterschiede und Bedürfnisse nicht (siehe beispielsweise Kanton Uri: Ausländeranteil bei 8,3%, in Genf hingegen bei 34,7%).

Wissenschaftler, Schüler, Studenten, Führungskräfte und Künstler wären von der starren 18%-Quote befreit. So unflexibel ist die Initiative also gar nicht.

Die Begrenzung des Ausländerbestandes bei 18%, ist zufällig und willkürlich: Die Höchstzahl entspricht in etwa dem Ausländeranteil zum Zeitpunkt, als die Volksinitiative formuliert wurde. Die Initiative würde völlig zufällige Kategorien von Erwerbstätigen schaffen. Die unterschiedliche Behandlung etwa von Wissenschaftlern, Führungskräften oder Künstlern und übrigen ausländischen Arbeitskräften führt zu schwierigen, ja sogar willkürlichen Abgrenzungen. Der bürokratische Aufwand für die Definition und Erfassung neuer Berufskategorien wäre enorm gross. Zudem hätten je nach Schule und Ausbildung Jugendliche einen laufend wechselnden Ausländerstatus. Ein unhaltbarer Zustand.

Würde die 18%-initiative die Beziehungen der Schweiz zum Ausland belasten?

Der Imageschaden für unser Land wäre mit Sicherheit gross. Dies könnte zu einer Isolation der Schweiz führen. Gegenmassnahmen anderer Länder wären denkbar. Weil die Forderungen der Initiative im Widerspruch zu den Zielen der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU stehen, kann die Ratifizierung der Bilateralen Abkommen negativ beeinflusst werden.

Die Initiative will als eines ihrer Nebenziele die Ausschaffungshaft für Weggewiesene ermöglichen.

Die Initianten räumen heute selber ein, dass die Nebenziele der Initiative weitgehend erfüllt sind. So ist zum Beispiel die Ausschaffungshaft für Weggewiesene durch das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen erfüllt. Missbräuche im Asylbereich werden bereits heute wirksam bekämpft (Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen, neues Asylgesetz).

Schadet die 18%-Initiative der Wirtschaft?

Wirtschaftsstandorte stehen untereinander in einem harten Wettbewerbsverhältnis. Eine zu restriktive Ausländerpolitik würde zum Hindernis beim Aufbau neuer Firmenstandorte und könnte dadurch eine Verlagerung der Produktion ins Ausland (globalisierter Markt) bewirken. Der gegenwärtige konjunkturelle Aufschwung könnte durch den sich verschärfenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften abgewürgt werden. Besonders hart betroffen von einem faktischen Einwanderungsstopp wären die Bauwirtschaft, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie sowie Spitäler und Pflegeheime. Die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt würde die Schwarzarbeit fördern – mit allen negativen Konsequenzen wie Steuerausfälle und fehlende Sozialbeiträge.

Und nicht zu vergessen: Rund 25% der Erwerbstätigen - jeder 4. Arbeitsplatz - in der Schweiz sind Ausländer. Sie alle tragen einen beachtlichen Teil zum allgemeinen Steueraufkommen bei und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes. Jeder Ausländer ist auch ein Konsument!

Asylsuchende und Flüchtlinge sind auch Ausländer. Es macht deshalb Sinn sie dem Ausländerbestand anzurechnen.

Eine Vermischung der Ausländerpolitik mit der Asylpolitik wäre fatal. Die Schweiz ist völkerrechtlich verpflichtet, Asylgesuche zu prüfen. Die Einwanderung über den Asylbereich ist im Vergleich zum Ausländerbereich gering und damit für die Erreichung des Hauptzieles der Volksinitiative, die Reduktion des Ausländeranteils auf 18%, zahlenmässig nicht entscheidend. Die Wirtschaft würde jedoch bei der Rekrutierung von Arbeitskräften völlig von der Lage im Asylbereich abhängig. Das würde dazu führen, dass vermehrt Asylbewerber von der Wirtschaft – gezwungenermassen - als Arbeitskräfte rekrutiert würden. Die Auswirkungen wären verheerend: Ein Ansturm von Asylsuchenden wäre die Folge.

Eine Vermischung von Ausländer- und Asylpolitik ist auch schlecht, weil bei Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Kriegsvertriebenen die Förderung der Rückkehr in ihre Heimat im Vordergrund steht. Bei den dauerhaft zugelassenen Ausländerinnen und Ausländern ist hingegen die Integration in unsere Gesellschaft das zentrale Anliegen.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel **031 / 352 23 64**
Fax **031 / 352 24 30**

Factsheet:

Neues Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Das bilaterale Abkommen mit der EU regelt den Personenverkehr für Angehörige der EU-Mitgliedstaaten umfassend. Das neue Gesetz gilt daher sehr weitgehend nur noch für Drittausländer ausserhalb dieses Gebiets.

Am 5. Juli 2000 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf eröffnet; sie dauert bis zum 10. November 2000.

Hauptziele des neuen Ausländergesetzes

- Duales Zulassungssystem: Die Zulassung von Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten richtet sich nach dem bilateralen Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Die Zulassung von Menschen aus Drittstaaten wird im Gesetzesentwurf klar auf dringend benötigte qualifizierte Arbeitskräfte eingeschränkt. Diese im Grundsatz bereits seit 1991 verfolgte Politik wird auf Gesetzesstufe festgeschrieben.
- Verbesserung der Rechtsstellung: Die Situation der rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und Ausländer soll generell verbessert werden. Beispielsweise sollen rechtliche Hindernisse beim Berufs-, Stellen- oder Kantonswechsel abgebaut werden. Neu können auch Kurzaufenthalter und Studierende ihre Familien nachziehen.
- Missbrauchsbekämpfung: Der Missbrauch des geltenden Rechts durch eine kleine Minderheit der Ausländerinnen und Ausländer macht neue Massnahmen erforderlich, besonders gegen das Schlepperwesen, gegen die Schwarzarbeit, teilweise auch beim Familiennachzug. Der Gesetzesentwurf enthält entsprechende Vorschläge.
- Erhöhte Legitimation der Ausländerpolitik: Der Ausländerbereich wird nun umfassend auf Gesetzesstufe (bisher Bundesratsverordnung) geregelt. Dadurch wird das Parlament bei der Festlegung der Ausländerpolitik vermehrt mit einbezogen.

Verhältnis zur Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

Der Gesetzesentwurf nimmt die aktuellen Herausforderungen im Migrationsbereich mit gezielten, sachgerechten Massnahmen in Angriff (*faktischer* Gegenvorschlag zur Volksinitiative).

Der Gesetzesentwurf enthält ein restriktives, *qualitativ* orientiertes Zulassungssystem, das bei der Zulassung von Erwerbstätigen die längerfristige Integration sicherstellt. Dies entspricht unseren Bedürfnissen wesentlich besser als der *quantitative* Ansatz der Initiative, die eine starre Quote für die ausländische Wohnbevölkerung vorschreiben will. Damit schadet sie dem Wirtschaftsstandort Schweiz, gefährdet die Fortführung unserer humanitären Tradition und stellt wichtige internationale Abkommen in Frage.

Das ideale Verhältnis zwischen der ausländischen und der einheimischen Bevölkerung lässt sich nicht mit dem Zählrahmen bestimmen. Massgebend sind nicht Prozentzahlen, sondern eine gute Integration. Hier wird der Bund ab dem Jahr 2001 mit der neuen Integrationsverordnung

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Factsheet:

Schweizer Bürgerrecht

1. Es gibt Staaten, welche das sogenannte "ius sanguinis", d.h. den Erwerb der Nationalität durch väterliche oder mütterliche Abstammung, kennen. Dazu gehören neben der Schweiz beispielsweise Deutschland und Österreich. Daneben gibt es Länder, die das "ius soli", d.h. den Erwerb der Staatsangehörigkeit aufgrund der Geburt im entsprechenden Land, kennen. Dazu gehören die typischen Einwanderungsländer (USA, Südamerika, Kanada, Australien), nicht jedoch die Schweiz. Andere Staaten wie z.B. Frankreich und Italien haben ein gemischtes System mit Elementen des ius sanguinis und des ius soli. Der Erwerb einer Staatsangehörigkeit aufgrund des ius sanguinis oder des ius soli stellt begrifflich keine Einbürgerung dar. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch Abstammung wird auf Bundesebene im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (= Bürgerrechtsgesetz) geregelt.
2. Wer sich im **ordentlichen** Verfahren in der Schweiz einbürgern lässt, braucht vorerst eine Einbürgerungsbewilligung des Bundes. Der Bewerber muss hiezu folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz (die zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre werden doppelt gerechnet);
 - Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse;
 - Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen;
 - Beachten der schweizerischen Rechtsordnung
 - keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz.Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ist eine Voraussetzung für die nachfolgende Einbürgerung des Bewerbers in der Gemeinde und im Kanton. Gemeinde und Kantone kennen eigene, zusätzliche Einbürgerungsvoraussetzungen (Wohnsitzfristen, materielle Erfordernisse, Einbürgerungstaxen, die sehr unterschiedlich sind und vielfach ca. einen Monatslohn ausmachen). Schweizer Bürger wird erst, wer auch in der Gemeinde und im Kanton eingebürgert wurde (dreistufiges Verfahren Bund - Kanton - Gemeinde). Neben der ordentlichen gibt es noch die **erleichterte** Einbürgerung. Davon profitieren insbesondere die ausländischen Ehepartner von Schweizerinnen und Schweizern (Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung nach fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz und nach dreijähriger Ehedauer) sowie Kinder von Schweizerinnen und Schweizern, die das Schweizer Bürgerrecht noch nicht besitzen. Die allgemeinen Voraussetzungen für die erleichterte Einbürgerung:
 - Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse;
 - Beachten der schweizerischen Rechtsordnung
 - keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz.Zuständig für die erleichterte Einbürgerung ist das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Die Gebühr beträgt i.d.R. Fr. 330.—.
3. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts führt dazu, dass Rechte und Pflichten übernommen werden (z.B. Stimm- und Wahlrecht, Militärdienstpflicht).

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Factsheet:

Nach Emmen: Die Position des Bundesrates zum Einbürgerungsverfahren und zu weiteren Fragen

1. Der Volksentscheid von Emmen und ähnliche Entscheide in anderen Gemeinden

Das Beispiel Emmen sowie weitere Abstimmungen in anderen Gemeinden haben Folgendes gezeigt: Der Grundgedanke des Einbürgerungsverfahrens, d.h. die Eingliederung in der Wohngemeinde, wird unterlaufen, wenn keine umfassende Beurteilung von Einbürgerungskandidaten erfolgt, sondern deren Staatszugehörigkeit in den Vordergrund gerückt wird. Gerade bei Volksentscheiden ist es schon aus Gründen des Datenschutzes gar nicht möglich, die Persönlichkeit von Einbürgerungsbewerbern transparent zu machen, so dass emotionale Einflüsse wie die Herkunft eine ausschlaggebende Rolle spielen. Beispiele wie Emmen machen deutlich, dass die heutige Regelung zu Einbürgerungsentscheiden führen kann, die auch aus verfassungsrechtlicher Sicht fragwürdig sind. Obwohl Volksentscheide über Einbürgerungen auf demokratischem Weg zustande kommen, ist doch festzuhalten, dass auch die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden die Grundrechte und Verfassungsgrundsätze respektieren sollten. Am besten ist dies in denjenigen Gemeinden gewährleistet, in denen anstelle der Bevölkerung eine Kommission oder die Exekutive über die Einbürgerungsgesuche entscheidet.

2. Grundsätze des geltenden Bürgerrechtsgesetzes

Die Schweiz kennt ein **dreistufiges** Einbürgerungsverfahren. Wer sich einbürgern lassen will, muss vorerst die Voraussetzungen des **Bundes** erfüllen. Dies ist der Fall, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber seit zwölf Jahren in der Schweiz wohnt (die zwischen der Vollendung des 10. und des 20. Lebensjahres in der Schweiz verbrachten Jahre werden dabei doppelt gerechnet), in unserem Land sozial und kulturell integriert ist, die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die innere oder äussere Sicherheit unseres Landes nicht gefährdet.

Wer die Voraussetzungen des Bundes erfüllt, hat jedoch noch keinen Anspruch auf die Einbürgerung. Die Bewerberin oder der Bewerber zusätzlich die Bedingungen des **Kantons** und der **Gemeinde** erfüllen. Die Gemeinden sind im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung frei, eigene Voraussetzungen für die Einbürgerung festzulegen.

Der Bund kann somit nur die **Mindestvoraussetzungen** für die Einbürgerung festlegen und ungerechtfertigte Einbürgerungen verhindern; er hat jedoch keine Kompetenz, Kantone und Gemeinden zu Einbürgerungen zu verpflichten. Es gibt in den meisten Kantonen und Gemeinden weder einen Anspruch auf Einbürgerung noch ein Rechtsmittel gegen ablehnende Entscheide.

3. Änderung Einbürgerungsrecht

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass Einbürgerungsentscheide, die zu stossenden Ergebnissen führen oder den Verdacht der Willkür aufkommen lassen, vermieden werden sollten. Eine **Arbeitsgruppe im EJPD** beschäftigt sich zurzeit mit der Einbürgerung. Sie prüft unter anderem auch die eventuelle **Einführung eines Rechtsmittels** gegen willkürliche Ablehnungen von Einbürgerungen sowie die Harmonisierung und Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens. Der Bundesrat wird nach Erstellung des Schlussberichts der Arbeitsgruppe – er soll Ende Jahr vorliegen – zu ihren Vorschlägen Stellung nehmen. Noch in dieser Legislatur wird dem Parlament eine neue Vorlage zur **erleichterten Einbürgerung junger, in der Schweiz geborener und aufgewachsener** Ausländerinnen und Ausländer unterbreitet.

4. Abstimmung in Emmen als Signal

Es ist leider eine Tatsache, dass an Gewalt- und Drogendelikten viele Ausländer beteiligt sind. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass vor allem Personen aus Krisen- oder Kriegsgebieten, wie etwa den Staaten des ehemaligen Jugoslawien, oft ein anderes Konfliktverständnis haben und rascher Gewalt anwenden.

Hinsichtlich der Moslems in unserem Land gilt eine allgemeine Erkenntnis: Das Zusammenleben verschiedener Religionsgemeinschaften kann zu Konflikten führen. Fundamentalistische Tendenzen einzelner Religionsgemeinschaft geben tatsächlich zu Bedenken Anlass. Die Behörden verfolgen die Entwicklung aufmerksam. Ängste gegenüber anderen Religionsgemeinschaften entstehen oft aus mangelnder Kenntnis der betreffenden Glaubensrichtung. Die Bereitschaft, sich offen mit anderen Religionsgemeinschaften auseinanderzusetzen, ist deshalb Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben.

5. Ausländerkriminalität / Waffenbesitz

Die grosse Mehrheit der in der Schweiz lebenden **Ausländer verhält sich korrekt**. Die zuständigen Behörden gehen konsequent gegen illegal anwesende und kriminell gewordene Asylsuchende und Ausländer vor. Zwar weisen die Statistiken eine im Verhältnis zu Schweizern höhere Kriminalitätsrate von Ausländern aus. Aber sie berücksichtigen Aufenthaltsstatus und

Aufenthaltsdauer der ermittelten ausländischen Täter sowie andere wichtige Vergleichsfaktoren nicht; dadurch werden objektive Vergleiche und Schlussfolgerungen schwierig. Eine Arbeitsgruppe hat die Aussagekraft der vorliegenden Statistiken zu überprüfen und eine möglichst tatsächengetreue Beurteilung der Ausländerkriminalität in unserem Land vorzunehmen. Überdies hat sie Massnahmen für eine noch wirksamere Kriminalitäts- und Missbrauchsbeämpfung vorzuschlagen.

Der Bundesrat hat verschiedene Massnahmen ergriffen, insbesondere im Bereich des Waffenhandels und -besitzes, aber auch in Bezug auf die allgemeine Sicherheitspolitik. Der Erwerb von Schusswaffen in der Schweiz ist sehr **restriktiv** geregelt. Zudem hat der Bundesrat Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Türkei und aus Sri Lanka den Erwerb und das Tragen von **Schusswaffen verboten**.

6. Datenschutz

Ein wirksamer Datenschutz gehört zu den Grundprinzipien eines Rechtsstaates und liegt im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Datenschutzregeln müssen jedoch korrekt und regelkonform angewandt werden. Schwierigkeiten entstehen dort, wo Urheber von kriminellen Handlungen und Missbräuchen datenschutzrechtlich begründete Ansprüche geltend machen. Hier ist durch gesetzeskonforme Auslegung und sorgfältige Interessenabwägung darauf zu achten, dass Datenschutz nicht zum Täterschutz wird.

Hinsichtlich des Datenschutzes wirft beispielsweise die Bekanntgabe von persönlichen Daten im Einbürgerungsverfahren heikle rechtliche Fragen auf. Im Fall von Emmen haben zwardie betroffenen Personen ihre **Einwilligung** zur Veröffentlichung dieser Daten gegeben. Dabei ist aber zu bedenken, dass sie gar keine andere Wahl hatten; ; sie wären **sonst nicht vorgeschlagen** worden.

7. Ausschaffung von Ausländerinnen und Ausländern

Die verantwortlichen Stellen beim Bund und in den Kantonen gehen mit aller Entschiedenheit gegen Ausländer vor, die schwerwiegend gegen unsere Rechtsordnung verstossen haben. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass Ausländer, die bei uns kriminelle Handlungen begangen haben, auch **bei uns bestraft** werden. Sie können daher vorbehältlich eines besonderen Abkommens mit dem Heimat- oder Herkunftsstaat nicht direkt nach Begehung der Tat weggewiesen werden. Nach Verbüssung der Strafe werden sie aber des Landes verwiesen und nötigenfalls zwangsweise ausgeschafft, soweit dem nicht rechtliche oder praktische Hindernisse entgegen stehen.

8. Integration

Die Integration der in unserem Land lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist eine der **wichtigsten Herausforderungen** unserer Politik. Sie ist: ein

zweiseitiger Prozess: Er verlangt von den Einheimischen ebenso Toleranz und Anpassung wie von den Ausländerinnen und Ausländern. Beide Seiten müssen die bei uns geltenden Grundwerte anerkennen; dazu gehören unsere Demokratie und das Rechtssystem, die Gleichberechtigung der Geschlechter, das Recht auf Selbstbestimmung jeder Person oder die Gewissens- und Religionsfreiheit. Auch die Förderung des gegenseitigen Verständnisses ist eine wichtige Voraussetzung für ein Zusammenleben in gegenseitiger Achtung. Integration beruht weiter auf dem Prinzip der "Hilfe zur Selbsthilfe". Die Verantwortung der Behörden liegt deshalb in erster Linie darin, möglichst günstige Rahmenbedingungen und Förderangebote zu schaffen, ohne dadurch Schweizerinnen und Schweizer zu benachteiligen.

Der im März veröffentlichte **Integrationsbericht** der Eidgenössischen Ausländerkommission hat die Handlungsfelder, Massnahmen und Prioritäten der Integration neu definiert. Die Integration wird weiterhin in erster Linie in den Städten und Gemeinden erfolgen. Der Bund hat hier für die bestmögliche Unterstützung zu sorgen. Durch ein zielbewusstes und koordiniertes Handeln sind die beschränkten finanziellen und personellen Mittel effizient und bedürfnisgerecht einzusetzen.

9. Ohne Ausländerinnen und Ausländer geht es nicht

Viele in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer sind gut integriert und leben mit den Schweizerinnen und Schweizern problem zusammen. Die **schweizerische Wirtschaft** ist nach wie vor stark auf die **Mitarbeit von ausländischen Arbeitskräften** angewiesen; sie stellen ein Viertel aller erwerbstätigen Personen. Die Ausländerinnen und Ausländer tragen damit auch massgebend zu unserem Wohlstand und zur Finanzierung unserer Sozialeinrichtungen bei. Angesichts des zunehmend negativen Images bestimmter Ausländergruppierungen kann nicht übersehen werden, dass unsere Mitmenschen aus dem Ausland für die Schweiz viel Positives geleistet haben und noch immer leisten. Als Beispiel diene der Hinweis, dass allein in der Baubranche, im Gastgewerbe und im Gesundheitswesen, wo schweizerische Arbeitskräfte kaum zu finden sind, gegen 270'000 Ausländerinnen und Ausländer beschäftigt sind.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Factsheet:

Abkommen über den Personenfreizügigkeit mit der EU

Ausgangslage

Am 21. Mai 2000 hat das Schweizer Stimmvolk die sieben bilateralen Abkommen mit der EU klar angenommen. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit muss als einziges noch von allen 15 EG-Mitgliedstaaten ratifiziert werden, da hier eine gemischte Zuständigkeit der Union und der Mitgliedstaaten besteht. Es wird deshalb frühestens am 1. Januar 2001 in Kraft treten; wahrscheinlicher ist jedoch der 1. Juli 2001.

Stimmt die Schweiz der Initiative und damit einer prozentualen Begrenzung der ausländischen Bevölkerung zu, wäre bereits die Ratifikation des Abkommens in den EU - Mitgliedstaaten gefährdet.

Inhalt des Abkommens

Mit dem Abkommen wird der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU durch eine schrittweise und gegenseitige Öffnung des Arbeitsmarkts eingeführt. Nach sieben Jahren kann sich die Schweiz entscheiden, ob sie das Abkommen verlängern will. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

Das Abkommen erstreckt sich auf Arbeitnehmer, Selbständige und Personen ohne Erwerbstätigkeit, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Schweizer und Schweizerinnen profitieren bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens von der Personenfreizügigkeit in der EU.

Für EU-Bürger und Bürgerinnen erfolgt der Übergang zum freien Personenverkehr in mehreren Etappen, die sich über 12 Jahre erstrecken. Ergänzt wird das Freizügigkeitsrecht durch die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen und die Koordination der Sozialversicherungen. Um einem Missbrauch der Personenfreizügigkeit vorzubeugen haben Bundesrat und Parlament begleitende Massnahmen zum Schutz der schweizerischen Arbeitnehmer vor Lohndumping vorgesehen.

Verhältnis zur Initiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

Sämtliche Abkommen müssten neu beurteilt und allenfalls gekündigt werden, wenn ihretwegen das starre Begrenzungsziel der Initiative nicht erreicht werden kann.

Dies gilt insbesondere für das Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU. Sein gutes Funktionieren wird in Frage gestellt, wenn die Zuwanderung aus der EU beschränkt werden müsste. Kündigung und Wegfall des Personenverkehrsabkommens und aller übrigen sechs bilateralen Abkommen, die rechtlich miteinander verknüpft sind, wären unumgänglich. Dies hätte gravierende politische und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Schweiz.

Bei einer Beschränkung der Zulassung muss zudem mit Gegenmassnahmen der anderen Staaten gerechnet werden. Die eingeleitete Öffnung der Schweiz gegenüber der EU wird durch die Initiative gefährdet.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Factsheet:

Saison- und Kurzaufenthaltsbewilligungen

Geltende Regelung

Seit dem 1. November 1998 können *Saisonbewilligungen* nur noch an Angehörige von EU- und EFTA – Staaten erteilt werden. Besonderheiten: jährliche Höchstzahlen, nur für Tätigkeiten in Saisonbetrieben (v.a. Bau- und Gastgewerbe, Landwirtschaft) maximal 9 Monte pro Jahr, kein Stellenwechsel, kein Familiennachzug. Umwandlung in Jahresbewilligung, wenn 36 Monate Aufenthalt innerhalb der letzten 4 Jahre.

Kurzaufenthaltsbewilligungen können auch an Personen ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten erteilt werden, wenn es sich um qualifizierte Arbeitskräfte (Spezialisten) handelt und besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. Besonderheiten: Höchstzahlen für Aufenthalte ab 4 Monate, Gültigkeitsdauer bis max. 18 Monate, kein Stellenwechsel, kein Familiennachzug.

Bilaterales Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU

Die bisherigen Regelungen für Saison- und Kurzaufenthaltsbewilligungen werden für Angehörige der EU-Mitgliedstaaten abgelöst. Für alle Aufenthalte *bis zu einem Jahr* gelten folgende Grundsätze: Gültigkeitsdauer Kurzaufenthaltsbewilligung gemäss Arbeitsvertrag, Anspruch auf Berufs- und Stellenwechsel sowie Familiennachzug, zwischen zwei Bewilligungen muss das Land nicht verlassen werden. Für die Zulassung gelten folgende Übergangsfristen: Vorrang der Inländer und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen während zwei Jahren, Beibehaltung der Höchstzahlen und Umwandlungsmöglichkeit in Aufenthaltsbewilligung während fünf Jahren.

Neues Ausländergesetz

Der Gesetzesentwurf wird weitgehend nur noch für Personen ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten gelten. Die bisherige Saisonbewilligung wird nicht übernommen. Kurzaufenthaltsbewilligungen können nur an Führungskräfte, Spezialisten und andere qualifizierte Arbeitskräfte erteilt werden. Besonderheiten: Gültigkeitsdauer gemäss Arbeitsvertrag, max. 1 Jahr, Verlängerung bis max. 2 Jahre, danach Unterbruch. Stellenwechsel nur ausnahmsweise. Familiennachzug möglich (ohne Anspruch).

Die notwendigen beruflich wenig qualifizierten Arbeitskräfte (auch für Saisonbranchen) sollen im EU- und EFTA-Raum rekrutiert werden. Die während der letzten rund 20 Jahren teilweise betriebene wirtschaftliche Strukturerhaltung mit Hilfe von wenig qualifizierten und billigen Arbeitskräften aus entfernten Ländern darf sich nicht wiederholen. Es waren insbesondere auch diese ursprünglich als Saisoniers tätigen Personen, die in den Neunziger-Jahren arbeitslos wurden. Sollte sich in der Zukunft indessen eine Änderung dieser Politik aufdrängen, ist dies nur durch eine Anpassung des Ausländergesetzes möglich.

Verhältnis zur Initiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

Die 18%-Initiative sieht eine starre Prozentvorgabe für die ausländische Wohnbevölkerung vor. Gemäss dem Wortlaut der Initiative werden "kurzfristige Aufenthalter mit oder ohne Erwerbstätigkeit mitgezählt, sofern ihr Aufenthalt mehr als acht Monate dauert, erneuert wird und der Familiennachzug bewilligt ist". Der genaue Inhalt dieser Bestimmung ist etwas unklar. Die Initianten beabsichtigen jedenfalls, Kurzaufenthalter (und bisherige Saisoniers) von der Beschränkung grundsätzlich auszunehmen.

Bei einer Annahme der Initiative ist daher zu erwarten, dass ein grosser Druck auf die Erteilung solcher kurzfristigen Bewilligungen entstehen wird. Damit unterstützt die Initiative die Aufrechterhaltung eines Zulassungssystems, mit dem in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht wurden.

Die mit dem bilateralen Abkommen und dem neuen Ausländergesetz vorgesehenen differenzierten Lösungen (siehe oben) entsprechen den Interessen unseres Landes auch hier wesentlich besser.

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel **031 / 352 23 64**
Fax **031 / 352 24 30**

Factsheet:

Sozialversicherungen: Leistungen und Bezüge der Ausländerinnen und Ausländer

AHV/IV:

Die ausländischen Versicherten leisten einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der AHV/IV. Ohne sie würden sich die finanziellen Folgen der demografischen Entwicklung wesentlich dramatischer darstellen.

Die Schweiz hat mit 30 Staaten (einschliesslich aller EU-Staaten) Abkommen abgeschlossen, welche den Angehörigen der Vertragsstaaten eine weitgehende Gleichberechtigung (so insbesondere die Rentenzahlung in die Heimatländer) garantieren. Rund 90 Prozent der in der Schweiz lebenden bzw. der hier versicherten oder versichert gewesenen Ausländerinnen und Ausländer werden durch ein Sozialversicherungsabkommen erfasst.

Ausländische Versicherte sind heute Nettozahler an die AHV/IV. Die Zahl der Renten, welche an Ausländerinnen und Ausländer bezahlt werden, nimmt in den nächsten Jahren stark zu. Die Ausländerinnen und Ausländer, welche in den 60er Jahren in der Schweiz gearbeitet haben, werden in den kommenden Jahren rentenberechtigt. Die Renten der Ausländerinnen und Ausländer sind aber relativ klein, da sie häufig nur während einer relativ kurzen Zeit in der Schweiz gearbeitet haben (die Höhe der Rente hängt von der Beitragsdauer ab). Die zunehmende Alterung klammert aber auch die ausländischen Versicherten natürlich nicht aus. Wie bei den Schweizerinnen und Schweizern werden in den nächsten Jahren die Leistungen an ausländische Versicherte höher sein als ihre Beitragszahlungen.

Übrige Sozialversicherungen:

Zuverlässige Zahlen über die Inanspruchnahme von Leistungen und die Bezahlung von Beiträgen durch Ausländerinnen und Ausländer gibt es nur in der AHV/IV. Aufgrund der dezentralen Struktur bestehen bei den übrigen Sozialversicherungen erhebliche Lücken beim statistischen Grundlagenmaterial.

Es ergeben sich folgende Anhaltspunkte:

- Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern ist höher als jene der Schweizerinnen und Schweizer (Arbeitslosenquote Schweizer/innen: 1,4%; Arbeitslosenquote Ausländer/innen: 4,4%; seco, Arbeitsmarktstatistik April 2000).

- Die Zahl der verunfallten oder invalidisierten Ausländerinnen und Ausländer ist überproportional hoch.
- Ausländerinnen und Ausländer sind stärker von Armut betroffen als Schweizerinnen und Schweizer (Armutsquote Schweizer/innen: 5.0%; Armutsquote Ausländer/innen: 7,8%; Statistisches Jahrbuch 2000, S. 341).

Eine wesentliche Erklärung dafür ergibt sich aus der teilweise tieferen beruflichen Qualifikation der Ausländerinnen und Ausländer. Sie besetzen daher häufiger als Schweizerinnen und Schweizer Stellen, bei denen das Risiko der Arbeitslosigkeit, eines Unfalls oder einer Erkrankung hoch ist

Komitee "Nein zur starren 18%-Initiative"

Geschäftsstelle "Nein zur starren 18%-Initiative"
Postfach 5835
3001 Bern

Tel 031 / 352 23 64
Fax 031 / 352 24 30

Factsheet:

Schule und fremdsprachige Kinder

Je nach Region und Ort ist der Anteil fremdsprachiger Kinder an unseren Schulen beträchtlich. Ist die Integration dieser Kinder in die öffentliche Schule oder sind getrennte Sonderklassen die bessere Lösung für unsere und für die ausländischen Kinder?

Da die Schulen unter kantonaler Hoheit stehen, gibt es unterschiedliche Lösungsansätze. Die Kantone Bern, Solothurn, Zürich, Neuenburg und Genf, die zwei Basel sowie das Tessin zum Beispiel, haben sich für eine „integrative“, Luzern und St. Gallen eher für eine restriktive Lösung entschieden.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Oktober 1991 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in einer Empfehlung an die Kantone den Grundsatz bekräftigt, dass „alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren“ sind. Sie empfiehlt, die Integration bereits im Vorschulalter zu fördern. So soll diesen Kindern ein zweijähriger Kindergartenbesuch ermöglicht und ein unentgeltlicher Sprachunterricht angeboten werden.

Grundsätzlich sollten die fremdsprachigen Kinder in die ihrem Alter entsprechenden Klassen der öffentlichen Schulen eingewiesen werden. Bei der Schülerbeurteilung, Noten oder Selektionsentscheiden ist die Fremdsprachigkeit zu berücksichtigen. Der Übertritt in die berufliche Ausbildung sollte ihnen durch besondere Ausbildungsangebote erleichtert werden. Unentgeltliche Förder- und Sprachkurse sollten ihnen die Integration erleichtern. Die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler sollten ebenfalls die Gelegenheit erhalten in Kursen ihre eigenen kulturellen Wurzeln zu pflegen.

Zudem empfiehlt die EDK, die Lehrerschaft auf den Unterricht in multikulturellen Klassen vorzubereiten und die Schulorganisation entsprechend zu gestalten. Die Eltern sind in den Integrationsprozess ihrer Kinder miteinzubeziehen.

Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer hat seinerseits das Merkblatt „Schulen können Integrationsaufgaben meistern“ ausgearbeitet. Er empfiehlt bewegliche Unterrichtsorganisationen und eine intensive Sprachförderung ausserhalb des Normalunterrichts. Auch der LCH weist auf die Bedeutung der Pflege

der eigenen Kultur hin. Sie gibt den Halt, den die Jugendlichen sonst eventuell in Cliques suchen könnten und erleichtert eine potentielle Rückkehr.

Lehrkräfte sollten über gute Kenntnisse der wichtigsten Kulturkreise verfügen und in ihrer Arbeit Unterstützung von Fachstellen erhalten.

Klassen mit vielen fremdsprachigen Kindern sollten kleiner sein oder es sind entsprechend mehr Lehrkräfte einzusetzen.

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)

Die Lehrberufskommission des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste hat im April 1999 Argumente gegen die Trennung nach Sprachen in der Schule ausgearbeitet. Es wird festgehalten, dass fremdsprachige Kinder das Niveau einer Schulklasse nicht beeinträchtigen: In den letzten 15 bis 20 Jahren ist der Bildungserfolg der einheimischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Fremdsprachigen auf allen Stufen des Schulsystems gestiegen. Im Kanton Zürich zum Beispiel ist 1996/1998 die Zahl der Lehrabschlüsse bei Schweizern um 13%, bei Ausländern um 0,9% gestiegen.

Als Massnahmen an Schulen mit hohen Ausländeranteilen schlägt der VPOD folgende Massnahmen vor:

- kleinere Klassen,
- für heterogene Klassen bestimmte Unterrichtsmethoden,
- individuelle Förderung der Leistungsstärken,
- die Nutzung der Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler für die Sensibilisierung und Sprachvergleiche,
- Einbezug und die Mitwirkung der Eltern,
- Verstärkung der vor- und nebenschulischen Lernanregungen und -angebote
- Weiterbildung und Beratung der Lehrkräfte.

Weitere Informationen

Da jeder Kanton unterschiedlich mit der Schulung der fremdsprachigen Kinder umgeht, ist es nicht möglich, die verschiedenen Lösungsansätze hier zu erläutern.

Am besten treten Sie in Kontakt mit dem/der **kantonalen Beauftragten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren für Migrationsfragen** ihres Kantons. Die Liste erhalten Sie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Komitees „NEIN zur starren 18%-Initiative“ (031 / 352 23 64) oder Sie können sie im Internet abrufen unter <http://edkwww.unibe.ch>.

Unter derselben Internetadresse finden Sie auch **die Empfehlung der EDK** <http://edkwww.unibe.ch/d/projekt/migration/unterlagen.html>.

Für weitere Fragen steht ihnen Frau Regina B. Bühlmann zur Verfügung: Tel.: 031 309 51 26, Fax.: 031 309 51 50, e-mail: buehlmann@edk.unibe.ch

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) hat das **Merkblatt „Schulen können Integrationsaufgaben meistern“** herausgegeben. Das Merkblatt erhalten Sie unter Tel.: 01 315 54 54, Fax 01 311 83 15, e-mail: Lchadmin@Lch.ch

Die **Argumente des vpod „Gegen Segregation in der Schule“** erhalten Sie bei der Lehrberufskommission des vpod, Tel.: 01 295 30 00, Fax.: 01 295 30 00, e-mail: vpod.zhlehr@usa.net